



**Fraktion der
Alternative für Deutschland
im Kreistag des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Darmstadt, 3. Januar 2026

Zentralisierung der Einschulungsuntersuchungen zulasten der Familien

Anfrage der AfD-Fraktion

Die Einschulungsuntersuchungen für Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden sollen, wurden im Jahr 2025 ganz oder teilweise nicht mehr dezentral in den jeweiligen Grundschulen durchgeführt.

Betroffen ist hierbei beispielsweise die Marienschule in Dieburg: Die Kinder mussten von ihren Eltern zum Gesundheitsamt nach Darmstadt gefahren werden. Den Familien wurde diesbezüglich lediglich mitgeteilt, dass diese Änderung auf einer „neuen Verordnung“ beruhe. In den Vorjahren wurden die Untersuchungen noch in der Grundschule selbst durchgeführt.

Die neue Vorgehensweise ist für die betroffenen Familien äußerst nachteilhaft. Die Anreise nach Darmstadt ist mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Da die Termine tagsüber liegen, sind teils Freistellungen bzw. Urlaubstage der berufstätigen Eltern erforderlich, nur um den Termin wahrnehmen zu können.

Zudem wird die Umwelt unnötig belastet: Anstatt dass wenige Amtsärzte, wie bisher üblich, die Schulen anfahren, werden nun hunderte

Einzelfahrten von Familien aus dem Landkreis in die Stadt Darmstadt provoziert.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt sich die Entscheidung bzw. Verordnung, die Einschulungsuntersuchungen nicht mehr in den Grundschulen vor Ort, sondern zentral im Gesundheitsamt durchzuführen? Bitte unter Angabe der genauen Bezeichnung und des Datums der Neuregelung.
2. Aus welchen fachlichen, personellen oder organisatorischen Gründen wurde diese Änderung vollzogen, und wer hat diese Änderung veranlasst?
3. Betrifft diese Neuregelung ausnahmslos alle Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, oder gibt es abweichende Regelungen für einzelne Schulen oder Gemeinden? Falls es Ausnahmen gibt: Für welche Schulen gelten diese und wie werden sie begründet?
4. Ist geplant, diese neue Regelung dauerhaft beizubehalten, oder handelt es sich um eine temporäre Maßnahme?
5. Wie viele Kinder wurden bzw. werden für den genannten Einschulungszeitraum zu Untersuchungen eingeladen? Bitte aufschlüsseln nach Städten/Gemeinden des Landkreises.
6. Wurde im Vorfeld geprüft, welche zusätzlichen Belastungen (z.B. Zeitaufwand, Fahrtkosten, Verdienstaussfall, Umweltbelastung) durch diese Maßnahme v.a. bei den Familien entstehen – und wie bewertet der Kreisausschuss das Verhältnis dieser Belastungen zu den potenziellen Einsparungen in der Verwaltung?